

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rat	07.09.2016	12.	öffentlich
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.09.2016	4.	öffentlich

**Ausbau der U3-Betreuung im Kindergarten St. Vitus in Südlohn - Aufhebung des Sperrvermerkes vom 22.10.2014 für die Anschaffung der Inneneinrichtung und die Neu-/Ergänzungsgestaltung der Außenanlagen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus einen Zuschuss in Höhe von 50 %, jedoch max. 50.000,00 €, der nicht durch Landesmittel und bestehende Rücklagen gedeckten Kosten für die Anschaffung der Inneneinrichtung und für die Neu- bzw. Ergänzungsgestaltung der Außenanlagen zu gewähren. Dieser Beschluss wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

Zugleich wurde ein beratendes Gremium eingesetzt, bestehend aus den im Rat vertretenen Fraktionen (je 1 Pers.) sowie dem FDP-Ratsmitglied sowie einem Vertreter der Verwaltung, welches die Anschaffung der Inneneinrichtung und die notwendige Neu- bzw. Ergänzungsgestaltung der Außenanlagen am Neubau der 2-Gruppenanlage für die verdrängte Ü3-Betreuung begleiten sollte.

Vor seiner Sitzung am 16.09.2015 informierte sich der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss unter Beteiligung einiger weiterer Ratsmitglieder vor Ort über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen am Kindergarten sowie gem. v.g. Beschluss zu den Planungen der Inneneinrichtung und der Außenanlagen.

Sowohl der Verbundleiter, Herr Bonhoff, als auch die Leiterin des Kindergartens, Frau Heisterkamp, erläuterten dabei eingehend die Notwendigkeiten zur Außenanlagengestaltung mit Austausch zahlreicher Spielgeräte in Folge der TÜV-Überprüfung vom 10.09.2015 sowie der vorgesehenen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung des Mobiliars. Der Ausschuss begutachtete dabei eingehend die vorhandenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde dabei gesehen. Die Verwaltung erhielt anschließend eine detaillierte Auflistung der Spielgeräte und der Einrichtung.

Da die Investitionsmaßnahme kurz vor der Fertigstellung steht und dem Träger die meisten Rechnungen vorliegen, bittet die Zentralrendantur Ahaus-Vreden namens des Trägers nun um die Aufhebung des Sperrvermerkes und Überweisung des zugesagten Zuschusses von 50.000,00 €. Zugleich wird die kurzfristige Vorlage des Verwendungsnachweises nach Erhalt aller Rechnungen zugesagt.

**Beschlussempfehlung**

Der im Haushalt 2015 bei der Buchungsstelle 36.01.01/8013.781900 (Investitionszuschuss Kindergärten) bestehende Sperrvermerk über 50.000,00 € wird aufgehoben. Der am 22.10.2014 beschlossene Zuschuss kann damit ausgezahlt werden mit der Maßgabe, dass der Verwendungsnachweis für die Gesamtmaßnahme sobald als möglich vorzulegen ist.